

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0002/2025**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	28.01.2025	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Organisation des Jugendamtes**

## **Inhalt der Mitteilung:**

Ein Jugendamt setzt sich zusammen aus der Verwaltung des Jugendamtes sowie dem Jugendhilfeausschuss. So auch das Jugendamt Bergisch Gladbach. Anlage 1 zu dieser Vorlage visualisiert diese Zweigliedrigkeit.

Folie 1 zeigt die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses, während die Folie 2 die Organisationseinheiten der Verwaltung des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach darstellt.

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der VI Nachtragsatzung regelt die Zuständigkeit, den Aufbau sowie die Aufgaben. (Anlage 2)

Nach § 78 SGB VIII soll die öffentliche Jugendhilfe Arbeitsgemeinschaften bilden, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In diesen Gremien sollen Bestand und Bedarf der Jugendhilfelandtschaft vor Ort aufeinander abgestimmt werden.

Nach § 80 SGB VIII muss die öffentliche Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe bei der Planung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in allen Phasen der Planung beteiligen.

In Bergisch Gladbach werden diese Aufgaben durch das Gremium der AG Jugendhilfe (kurz: AGJ) erfüllt.

Die AGJ in Bergisch Gladbach dient damit einerseits der Erfüllung der oben genannten Regelungen, andererseits aber auch noch weiterer Aufgaben, welche in der Geschäftsordnung der AGJ festgehalten sind. Die Geschäftsordnung wurde von den Mitgliedern der AGJ entwickelt und beschlossen.

Die weiteren Aufgaben der AGJ sind:

- Sicherung einer kontinuierlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit,
- Abstimmung von geplanten Maßnahmen mit dem Ziel einer wirksamen Vernetzung,
- Erarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Jugendhilfeplanung an den JHA.

Zu den Mitgliedern der AGJ gehören grundsätzlich alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, Träger geförderter Maßnahmen sowie die Verwaltung des Jugendamtes. Dabei sollen die Träger der freien Jugendhilfe aber i.d.R. durch ihre Spitzenverbände/Dachorganisationen vertreten werden. Die konkreten Mitglieder sind in der Geschäftsordnung festgelegt; auf Antrag und nach Beschluss können weitere Mitglieder aufgenommen werden. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.

Des Weiteren nehmen an den Sitzungen auch die Vorsitzenden bzw. Sprecherinnen und Sprecher der Planungsgruppen sowie die/der betreuende Verwaltungsmitarbeiterin und Verwaltungsmitarbeiter in beratender Funktion teil.

Die AGJ hat sich darauf geeinigt, dass Planungsgruppen gebildet werden, um bestimmte Themenschwerpunkte besser bearbeiten zu können. Die Themenschwerpunkte der Planungsgruppen sowie deren Mitglieder werden in der AGJ abgestimmt.

Die Aufgaben der Planungsgruppen sind:

- der kontinuierliche Fachaustausch,
- die Erstellung planungsrelevanter Materialien,
- die laufende Information der AGJ über den aktuellen Stand,
- die Mitteilung von Abschlussergebnissen und Empfehlungen an die AGJ.

Derzeit gibt es folgende Planungsgruppen:

- Familienbildung
- Hilfen zur Erziehung
- Jugendverbandsarbeit
- OGS Träger in Bergisch Gladbach
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Bereich Prävention
- Tagesbetreuung für Kinder

Der Vorsitz wird von den Mitgliedern der AGJ für jeweils 2 Jahre gewählt. Die Aufgabe besteht in der Leitung der Sitzungen und in der Vertretung der AGJ nach außen insbesondere im JHA.

Mit der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes sowie der Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und geförderter Maßnahmen in der AGJ entsteht ein aufeinander abgestimmtes (Planungs-)System der Jugendhilfe vor Ort. Dieses System hält Strukturen für eine effiziente und erfolgreiche Bearbeitung der täglich zu bewältigenden Aufgaben der Jugendhilfe bereit, um die bestmöglichen Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien vor Ort zu schaffen.